



PSAgA

Die persönliche Schutzausrüstung

Was bedeutet PSAgA? Ist eine persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nötig? Fragen, welche stets erneut innerhalb der Hubarbeitsbühne-Ausbildungen aufkommen.

Die «Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz», oder kurz PSAgA, gelangt bei Personen zur Anwendung, die in der Höhe arbeiten, und greift dann, wenn keine Kollektivlösungen mehr zur Verfügung stehen. Wie wichtig der Schutz in der Höhe ist, zeigt auch die Unfallstatistik des Bundes von 2018, deren zufolge Unfälle in der Kategorie «Herunterfallen, Abstürzen» gegenüber der letzten Statistik zugenommen haben.

Kollektivschutz

Unter Kollektivschutz versteht man den allgemeinen Schutz sämtlicher Personen, die in der Höhe arbeiten.

Zu den Haupteinsatzgebieten zählen:

- Gelände
- Fassadengerüste
- Auffangnetze

In erster Linie wird beim Arbeiten in der Höhe immer versucht, mit Kollektivlösungen die elementaren Vorkehrungen zu treffen.

Persönliche Schutzausrüstung

Ist eine Kollektivlösung nicht möglich, kommt die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zum Zug. Nachfolgend zeigen einige Aussagen auf, welche Punkte es zu dem Thema zu beachten gilt und dass

die Gefahr nicht unterschätzt werden darf. Quelle der folgenden Hinweise ist die Suva:

- Die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz darf nur dann eingesetzt werden, wenn ein Kollektivschutz technisch nicht möglich ist.
- Der Einsatz der PSA gegen Absturz (Arbeiten im Anseilschutz) gilt als «Arbeit mit besonderen Gefahren». Deshalb ist eine Ausbildung notwendig.
- Der Ausbildungsnachweis ist auf Verlangen vorzuweisen.
- Jugendliche dürfen keine Arbeiten ausführen, bei denen eine Absturzsicherung nötig ist.



Hoch hinaus! Zwei Fachausbildner der ASFL SVBL beschriften, gesichert mit der PSaGA, das Gebäude in Rapperswil.

(Bilder: zVg)



Damit der Anwender einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz auch über das nötige Wissen zur Anwendung, zu den Gefahren und Vorgaben sowie über Informationen verfügt, ist eine Schulung unabdingbar.

Gefährliches Arbeiten in der Höhe

Das Arbeiten in der Höhe zählt zu den besonderen Gefahren – nicht nur in der Arbeitswelt – daher ist auch, ausgehend von der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV Art. 8), eine Ausbildung zwingend. In welcher Form und in welcher Tiefe diese Ausbildung stattfinden muss, hängt vor allem von der Anwendung und dem entsprechenden Arbeitsbereich statt. In der Schweiz gibt es sehr viele Anbieter von PSaGA-Schulungen: Das Angebot erstreckt sich von regional ansässigen, über national tätige Firmen, bis hin zu Verbänden.

Nach wie vor sehr bekannt ist der Verband absturfrisiko.ch. Möchte man sich detaillierter über diese Thematik informieren,

bietet diese Plattform einige sehr interessante Themen und Grundlagen.

PSaGA und Hubarbeitsbühne

Benötigt es im Umgang mit Hubarbeitsbühnen eine Sicherung? Wann ist diese erforderlich?

In der Ausbildung der Hubarbeitsbühnen-Bediener werden diese Fragen immer wieder gestellt. Ob und in welcher Form eine Sicherheitsausrüstung getragen werden muss, wird in der Bedienungsanleitung der jeweiligen Hubarbeitsbühne definiert. In der Regel beinhaltet die Schutzausrüstung das Sicherheitsgeschirr, die Rückhaltevorrichtung oder ein möglichst kurzes Verbindungsmittel sowie einen zweckmässigen Kopfschutz. Die korrekte Anwendung des Geschirrs wird in der Ausbildung «Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz» geschult. Massgebend und ein wichtiger Faktor in diesem Bezug sind die Gefahrenanalyse und Risikoeinschätzung im Umgang mit Hubarbeitsbühnen.

Die ASFL SVBL führt neben der Ausbildung zum Bediener von Hubarbeitsbühnen auch Schulungen für «Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz» durch. Auf der neuen, modernisierten Homepage findet man den Kurs unter der Nummer 2.80 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz.

Vollumfängliches Angebot

Gemeinsam mit Partnern kann die ASFL SVBL dadurch ein vollumfängliches Angebot im Bereich der Höhenarbeit anbieten. Für weitere Details und eine persönliche Beratung steht das ASFL SVBL Team gerne zur Verfügung. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Suva sowie auf absturfrisiko.ch und auf der ASFL SVBL Webseite www.svbl.ch ersichtlich.

Info

ASFL SVBL

5102 Rapperswil
Tel. 058 258 36 00
Fax 058 258 36 01
email@svbl.ch
www.svbl.ch